

EINBRUCH E14

VERSICHERUNGEN MIT EINER HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMME NACH DEM MONATLICHEN HÖCHSTWERT FÜR SPEDITIONSGÜTERMAGAZINE UND LAGERHÄUSER

Die Vorräte sind in der Höhe ihres jeweiligen Wertes versichert; die Entschädigungspflicht des Versicherers ist nach obenhin mit der in der Polizze angegebenen Höchstversicherungssumme begrenzt.

Die auf die Höchstversicherungssumme entfallende Prämie ist für das ganze Versicherungsjahr im voraus zu entrichten. Der innerhalb eines jeden Monats vorhanden gewesene Höchstwert der versicherten Vorräte ist dem Versicherer jeweils spätestens am Ende des nachfolgenden Monats schriftlich anzumelden. Wird diese Anmeldung unterlassen, dann gilt für den betreffenden Monat die im ersten Absatz genannte Höchstversicherungssumme als gemeldeter Höchstwert.

Am Jahresschluß erfolgt die Prämienberechnung aufgrund des Durchschnittes der monatlichen Höchstwerte. Dem Versicherer muß, wenn der Durchschnitt unter der Höchstversicherungssumme liegt, mindestens 1/3 der auf die Höchstversicherungssumme entfallenden Jahresprämie verbleiben.

Ergibt sich in einem Schadenfall, daß die letztmals vor dem Schaden gemeldete Summe niedriger als der Höchstwert in dem betreffenden Monat gewesen ist, so wird der Schaden nur in dem Verhältnis vergütet, in dem die vom Versicherungsnehmer letztmalig vor dem Schaden als Höchstwert gemeldete Summe zu dem tatsächlichen Höchstwert der versicherten Vorräte in dem betreffenden Monat steht.